



Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2024

Liegenschaft Horburgstrasse 105, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P241041

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Horburgstrasse 105 (Pförtnerhaus), Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Horburgstrasse 105 (Pförtnerhaus), Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Das 1955 vom Architekturbüro Burckhardt Architekten erbaute Pförtnerhaus Horburgstrasse 105 markiert den Eingang des bis heute quartierprägenden Industrieareals der Thomi + Franck AG und ist zugleich ein wichtiges Bauzeugnis der Firmengeschichte. Der Kleinbau veranschaulicht den hohen gestalterischen Anspruch der Verwaltungsarchitektur der Nachkriegsmoderne und stellt aufgrund seines gut erhaltenen Zustands eine bautypologische Seltenheit dar. Die Liegenschaft Horburgstrasse 105 (Pförtnerhaus), Basel, ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihrer herausragenden architektonischen, städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung ein hochrangiges Baudenkmal dar, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Horburgstrasse 105 (Pförtnerhaus), Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

